

Bürgermeisteramt Ihringen

B E R A T U N G S V O R L A G E

Sitzung des Gemeinderat es am 23.02.2026

öffentlich

Geschäftszeichen: Az:621.30 | Amt: Bauamt
Drucksachennummer: 029/2026 | Sachbearbeiter: Frau Tebel

TOP 7

**21. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans „Rimsinger Ei,,
a) Empfehlung, den Aufstellungsbeschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungsinhalte und Planungsziele zu fassen**

b) Empfehlung der Billigung des Vorentwurfs der 21. punktuellen Flächennutzungsplanänderung

c) Empfehlung des Beschlusses zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Frühzeitige Beteiligung) gem.§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat empfiehlt dem Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, den Aufstellungsbeschluss zur punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB unter Berücksichtigung der vorliegenden Planungsinhalte und Planungsziele zu fassen.
- b) Der Gemeinderat empfiehlt der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft den Vorentwurf der 21. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Rimsinger Ei“ auf Gemarkung Oberrimsingen zu billigen.
- c) Der Gemeinderat empfiehlt der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, die Durchführung der Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB (Frühzeitige Beteiligung) zu beschließen.

Sachverhalt:

Anlass der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans ist die Absicht der Breisacher Bauschuttverwertungs GmbH, im Bereich westlich des Rimsinger Eies in direkter Nachbarschaft zu ihren bereits betriebenen Anlagen ein Input-Lager/Zwischenlager sowie ein Output-Lager unterzubringen. Beide Anlagen bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung und werden, wie die bestehenden Anlagen auch, als Industriebetrieb eingestuft. Die bestehende Deponie (bisher betrieben durch den Landkreis, der sich jedoch aus dem Betrieb zurückzieht) soll abgeschlossen werden, wodurch der Bedarf für ein neues Input-Lager entsteht. Das geplante Input- und Output-Lager sollen direkt nördlich des Franzosenweges untergebracht werden. Die bestehenden weiter nördlich befindlichen Anlagen sollen weiter genutzt werden, sodass auch diese in den Planungsbereich einbezogen werden.

Zudem werden zur Sicherung einer zukünftigen Entwicklung auch die Flurstücke Nrn. 828, 829 und 835, die derzeit als Lagerflächen verpachtet sind, einbezogen. All diese Flächen werden als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Recycling mineralischer Abfälle“ dargestellt. Außerdem werden, entsprechend ihrer tatsächlichen oder beabsichtigten Nutzung, die Ausgleichsflächen entlang des Franzosenweges sowie die Flächen der rekultivierten Deponie zwischen der Sonderbaufläche und der B 31 als Grünflächen und die Flächen im Mündungsbereich der B 31 und des Franzosenweges als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Die Stadt Breisach unterstützt das Vorhaben des ortsansässigen Betriebes. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das neue Input- und Output-Lager geschaffen werden. Zudem sollen dem Betrieb auch zukunftsfähige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Regionalplan

Gemäß Regionalplan Südlicher Oberrhein liegt das Plangebiet im Westen teilweise innerhalb eines regionalen Grünzugs. In Regionalen Grünzügen sind u.a. ausnahmsweise zulässig: Freiraumbezogene Anlagen für Erholung, Freizeit und Sport mit untergeordneter baulicher Prägung. Der östliche Teilbereich des Plangebiets ist in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Südlicher Oberrhein jedoch als Deponieflächen dargestellt. Die vorliegende Planung entspricht dem grundsätzlichen Ziel des Regionalplans, die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten, wodurch die Flächeninanspruchnahme von weiteren Freiflächen im Außenbereich vermieden werden kann. Zudem entspricht der vorliegende Bebauungsplan den allgemeinen Grundsätzen der Abfallwirtschaft, wonach der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen sowie dem Recycling und sonstiger Verwertung ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Da durch diese Nutzung im westlichen Teil des Geltungsbereichs ein raumordnerischer Zielkonflikt ausgelöst wird, ist ein Zielabweichungsverfahren notwendig. Der entsprechende Antrag wird bei der oberen Raumordnungsbehörde im Regierungspräsidium gestellt.

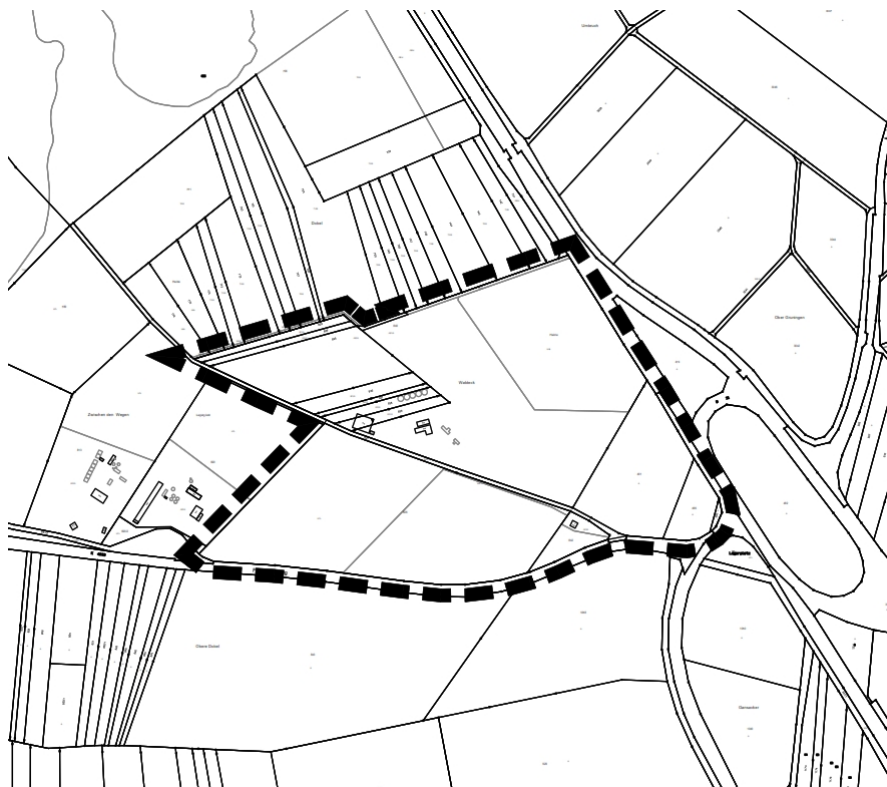
Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich westlich von Oberrimsingen und vom Rimsinger Ei, zwischen dem Flückigersee, der B31 und dem Franzosenweg und umfasst ca. 12,18 ha Fläche.

Im Nordwesten wird das Plangebiet durch einen bestehenden Wirtschaftsweg von den nördlich befindlichen Kiesabbauflächen getrennt. Im Westen grenzt das Firmengelände der BAW Breisgauer Asphalt-Mischwerk GmbH & Co. KG an das Plangebiet an, im Süden der Franzosenweg. Im Nordosten befinden sich die rekultivierte Deponie und weitere Grünflächen an der B31.

Im Plangebiet befinden sich derzeit Aufbereitungsanlagen der Breisacher Bauschuttverwertungs GmbH, Lagerflächen der Firma Menner sowie Teilflächen des Biotops „Deponieumgebender Feldgehölzbestand“.

Die genaue Abgrenzung der Geltungsbereiche ergibt sich aus dem Planausschnitt:



Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.